

Butzengeiger, Sonja

Article — Published Version

Einstieg in kostenpflichtige Vergabe: Emissionshandel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Butzengeiger, Sonja (2004) : Einstieg in kostenpflichtige Vergabe: Emissionshandel, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 84, Iss. 12, pp. 745-746

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69111>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ich-AGs Zweifelhafter Erfolg

Erst im Februar 2003 eingeführt, gab es im November 2004 bereits 181 052 Ich-AGs. Bei den Ich-AGs wird Arbeitslosen durch Existenzgründungszuschüsse der Weg in die Selbständigkeit erleichtert. In diesem Jahr wurden auf diese Weise jeden Monat durchschnittlich 13 000 neue selbständige Existenzen begründet. Das erscheint zunächst als ein beeindruckender Erfolg, erst recht in einer Zeit, in der Konjunktur und Arbeitsmarkt weiterhin „schwächeln“.

Außer dem Teilnehmerbestand und den monatlichen Zugängen gibt es zu den Ich-AGs aber keine offiziellen Statistiken. Sicherlich kann man aus den vorgenannten Daten noch leicht die Abgänge errechnen – seit Einführung der Ich-AGs insgesamt fast 55 000, mit monatlich zunehmender Tendenz, in diesem November 7000. Offen bleibt dabei allerdings – und die Bundesagentur für Arbeit erfaßt hierzu auch keine Zahlen –, ob diese aufgegeben haben oder aber wegen des erhofften Erfolgs – nämlich bei Überschreiten einer jährlichen Umsatzschwelle von 25 000 Euro – nicht mehr weiter gefördert werden.

Im letzteren Fall wären die Ich-AGs tatsächlich ein Erfolg. Einiges spricht aber dafür, daß die meisten der Abgänge von Ich-AGs aufgegeben haben. Viele Experten hatten bei Einführung der Ich-AGs bereits befürchtet, daß mit der Reduzierung der Zuschüsse nach einem Jahr von 600 auf 360 Euro viele Ich-AGs aufgeben würden; tatsächlich ist hier eine hohe Korrelation der Abgänge mit den Zugängen vor einem Jahr festzustellen. Auch haben die Insolvenzen ehemals Selbständiger – anders als die der übrigen Unternehmen – in diesem Jahr deutlich zugenommen. Daß die Zahl der Zugänge zu Ich-AGs zuletzt noch einmal kräftig gestiegen ist – nämlich im November auf über 15 000 –, ist vor dem Hintergrund der Ankündigung, künftig anders als bisher die Erfolgsaussichten beantragter Ich-AGs zu prüfen, nicht überraschend. jh

Gewerkschaften Kampf gegen Trittbrettfahrer

Angesichts eines Mitgliederschwundes von 100 000 binnen eines Jahres hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Verdi – wie zuvor schon der DGB in Nordrhein-Westfalen – die Trittbrettfahrermentalität der Nichtmitglieder beklagt und zum Ausgleich vorgeschlagen, Gewerkschaftsmitglieder per Tarifvertrag zu privilegieren. Die Meldungen, es sei bereits gelungen, in

betrieblichen Vereinbarungen Sonderzahlungen oder einen besonderen Kündigungsschutz durchzusetzen, entpuppten sich beim näheren Hinsehen allerdings als stark aufgebauscht.

Daß dieser alte Hut gerade heute hervorgeholt wird, hängt vermutlich damit zusammen, daß die Waffe des Streiks angesichts der Lage am Arbeitsmarkt stumpf geworden ist, so daß das Privileg des Streikgeldes nicht mehr so wie früher zählt. Die Gewerkschaftsführer wissen freilich, daß der Versuch, durch die Hintertür die Mitgliedsbeiträge von den Betrieben zahlen zu lassen, vergebliche Liebesmüh wäre, denn sie würden nicht nur an den Arbeitgebern scheitern, sondern auch an den Arbeitsgerichten. Auch heute begründen Tarifverträge unmittelbar nur Ansprüche für Gewerkschaftsmitglieder, doch können Nichtmitglieder stets nach dem Gleichheitsgrundsatz die Gleichstellung einklagen.

Davon abgesehen wäre die Privilegierung von Mitgliedern für die Gewerkschaftsfunktionäre kontraproduktiv. Sie hätte den gleichen Effekt wie die Erstattung der Wahlkampfkosten bei den Parteien. Es würde sich eine Vielzahl neuer Gewerkschaften gründen und den etablierten Organisationen das Wasser abgraben. Es bleibt ihnen deshalb nur übrig, ihre Attraktivität auf andere Weise zu beweisen, z.B. durch Beratung oder die Wahrnehmung von Interessen ihrer Mitglieder. Nicht zu unterschätzen ist auch der stille Einfluß, den die Gewerkschaften über Personal- und Betriebsräte zugunsten ihrer Mitglieder ausüben können. hh

Emissionshandel Einstieg in kostenpflichtige Vergabe

Der Theorie nach ist alles ganz einfach. Zu Beginn müßte der Gesetzgeber nur eine Anfangsallokation der Emissionsrechte festlegen. Danach würde der Markt die kosteneffiziente Erreichung des zuvor festgelegten Emissionsziels sicherstellen. Die Realität sieht anders aus. Da die EU-Richtlinie den Mitgliedstaaten eine in großen Teilen kostenlose Vergabe vorschreibt, hat bereits vor Monaten ein Hauen und Stechen um die Verteilung begonnen, bei der die einzelnen Akteure unter Rückgriff auf die verschiedensten Gerechtigkeitsprinzipien versuchen, ein möglichst großes Stück von diesem Kuchen abzubekommen. Das Ergebnis war ein Sammelsurium von Sonderregeln und Ausnahmetatbeständen, das wiederum die verschiedensten Akteure auf die Barrikaden rief. Verschiedene Klagen gegen Teile des Zuteilungsgesetzes 2007 sind bereits beim EuGH eingereicht.

Als dreist sind nun die jüngsten Forderungen von Industrievertretern zu bezeichnen, die inzwischen bekannt gewordene „Überzeichnung“ von Rechten bei der Erstallokation durch eine Erhöhung des Gesamtbudgets für die Teilnehmer zu sättigen. Dieses Budget ist im Zuteilungsgesetz 2007 mit 495 Mio. t für den Zeitraum 2005 bis 2007 festgelegt. Wenn sich nun einzelne Anlagenbetreiber zu großen Minderungsverpflichtungen ausgesetzt sehen, dann deshalb, weil andere entsprechend weniger Emissionen mindern müssen. Es wäre also ein Ausgleichsmechanismus innerhalb des Sektors Energie und Industrie gefragt. Die betreffenden Akteure sollten sich bemühen, schnell eine eigene Lösung zu finden. Ansonsten könnte sich als Ausweg eine von Ökonomen ohnehin bevorzugte Lösung schneller durchsetzen als von der Industrie gewünscht: die kostenpflichtige Ausgabe der Berechtigungen durch den Staat. Auf diese Weise ließen sich nahezu alle der derzeit diskutierten Probleme bei der Erstvergabe lösen und sogar positive Effekte auf gesamtwirtschaftlicher Ebene erzielen. Andererseits zeigen die Erfahrungen mit den Ausnahmetatbeständen bei der Ökosteuer, daß den Politikern zu derartigen Lösungen häufig der Mut fehlt. sb

Stabilitätspakt

Das italienische Budgetdefizit

Falls sich der Verdacht erhärtet, daß auch Italien die nach Brüssel gemeldeten Defizitzahlen geschönt hat, wird der Stabilitätspakt noch weiter diskreditiert. Wenn Länder von Anpassungen verschont werden, weil sie gelogen haben, ist das eine Einladung an alle, dem Beispiel zu folgen. Kaum jemand wird noch die Fiskalpolitik anpassen, um die Brüsseler Regeln zu erfüllen. Das wird nur noch derjenige tun, der dies als sein eigenes Interesse und den Stabilitätspakt als Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik erkennt.

Das grundsätzliche Problem ist, daß etliche Mitgliedstaaten den Stabilitätspakt statt dessen als unwillkommene Einschränkung der fiskalischen Souveränität betrachten. Das ist weit gefehlt, denn er ist in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse. Wenn nicht im Interesse der Regierungen, so doch im Interesse derjenigen, die irgendwann die Schulden werden begleichen müssen. Und so lügen die Regierungen nicht nur das ungeliebte „Brüssel“ an, sondern vor allem die eigene Bevölkerung.

Von daher sollte die Frage nicht sein, ob ein Land sich gegen die unerwünschten Regeln wehren soll, was meist reflexartig mit Ja beantwortet wird. Die Frage ist vielmehr, ob die heute politisch entscheidende Generation ihren Kindern und Enkeln die Kosten für

ihre mangelnde Reformfreude aufbürden will. Wenn ja, dann sollten die EU-Mitglieder den Pakt abschaffen, dem amerikanischen Beispiel folgen und ungehemmt Schulden machen. Wenn nicht, sollten die Bevölkerung und die Regierungen den Pakt als Ausdruck nötiger Anpassungen sehen. Dann aber sollte auch die Erfassung der Defizite nicht weiter in der politischen Diskretion der jeweiligen Landesregierungen stehen. Statt dessen sollte die statistische Erfassung entpolitisiert werden und das Europäische Amt für Statistik von den nationalen Statistikämtern unabhängig werden. ch

Textilprotektionismus

Ärmste Länder verlieren

Das Ende der Totalregulierung des Welttextilhandels ist in Sicht: Silvester tritt die letzte Stufe des Importquotenabbaus bei Textil- und Bekleidungsprodukten in Kraft. Dieser Sektor wäre dann vollständig in das WTO-Regelwerk integriert. Das gängige Szenarium für die Zeit danach sagt einen starken Anstieg der Handelsströme insgesamt und eine dramatische Gewichtsverschiebung zwischen den Anbieterländern voraus. Hauptnutznießer der Liberalisierung wäre China. Schätzungen des WTO-Sekretariats zufolge könnte der chinesische (Export-) Marktanteil bei Textil- und Bekleidungsprodukten weltweit von unter 20 auf über 50% steigen. Auf der Verliererseite stünden außer den Restbeständen der Branche in den Industrieländern Hersteller in Entwicklungsländern – und darunter zu einem erheblichen Teil in den ärmsten Entwicklungsländern –, die bisher unter dem Schutz der Quoten sichere Absatzmärkte besaßen.

Gegen den erwarteten Ansturm aus China werden deshalb bereits diverse handelspolitische Geschütze in Stellung gebracht. Die Europäische Union fordert von den Chinesen nach alter Sitte Maßhalten beim Export und versteigt sich zu der Idee, China möge doch seinerseits den Baumwollimport beschränken (vielleicht aus westafrikanischen Least Developed Countries, für die Baumwolle häufig das einzige wettbewerbsfähige Exportprodukt ist?) und so die Expansionsmöglichkeiten seiner Textilindustrie beschneiden. Die USA machen schon seit längerem von der den Chinesen beim WTO-Beitritt auferlegten Sonderschutzklausel Gebrauch und signalisieren einen verstärkten Einsatz dieses Instrumentes. Derartige Mittel schaden allerdings in erster Linie den heimischen Konsumenten, ohne den Produzenten in Entwicklungsländern Entlastung zu verschaffen. Diesen wäre eher durch erweiterte Zollpräferenzen und insbesondere die Beseitigung restriktiver Ursprungsregeln gedient. ko